

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Investoren und Mitarbeiter,

der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Sitzungen und Teilnahme

Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen (9. März 2020, 2. April 2020, 12. Mai 2020, 22. September 2020 und 15. Dezember 2020) stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und hat sich über den Gang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und

Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der Energiekontor AG und des Konzerns.

Das dominante Thema in der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2020 war der bisherige Jahresverlauf und die Maßnahmen, die bei Energiekontor umgesetzt worden waren bzw. kurzfristig werden sollten um in der damaligen Situation (Corona-Ausbruch) arbeitsfähig zu bleiben. Mitarbeiter, die über einen Home-Office-Arbeitsplatz verfügten, sollten von zu Hause aus arbeiten. Dies betraf nicht nur, aber insbesondere die Mitarbeiter, die eine längere Anreise zum Büro haben. Wer noch keinen Laptop oder mobiles Endgerät hatte, sollte schnellstmöglich damit ausgestattet werden. Außerdem erging der dringende Appell an alle Mitarbeiter, sich an die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene und den Umgang mit anderen Personen zu halten. Des Weiteren wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung 2020 besprochen und im Anschluss genehmigt. Ebenfalls wurde die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB besprochen und verabschiedet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 2. April 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 vor- und festgestellt. Außerdem gab es einen Bericht zum Status Quo der Hauptversammlungsvorbereitung, die erstmalig aufgrund der Corona-Pandemie virtuell stattfinden sollte.

Die Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2020 diente vor allem der Vorbereitung und Besprechung der anstehenden Hauptversammlung.

In der Sitzung vom 22. September 2020 wurde auf den aktuellen Stand des diesjährigen Geschäftsverlaufs eingegangen und festgestellt, dass bisher alles weitestgehend planmäßig verlaufe. Wie erwartet, hatte sich unser Geschäftsmodell als sehr robust erwiesen und daher hatte es nicht überrascht, dass Energiekontor insgesamt nur in einem sehr überschaubaren Umfang von den Folgen des zeitweiligen Lockdowns und des wirtschaftlichen Abschwungs in Deutschland und weltweit betroffen war. Im ersten Halbjahr 2020 konnten alle wesentlichen Konzernkennziffern gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 deutlich verbessert werden. Der Umsatz konnte um 79,0 Prozent, das EBT um 245,1 Prozent und das Ergebnis pro Aktie um 231,8 Prozent gesteigert werden. Ein weiteres Thema der Sitzung war die mögliche Sitzverlegung nach Lilienthal. Neben dem Status Quo wurden ebenfalls die Ergebnisse der zweiten Mitarbeiterbefragung erörtert. Außerdem wurde auf die neue Aktionärsstruktur eingegangen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Effizienzprüfung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Beim Rückblick auf das Gesamtjahr 2020 wurde festgestellt, dass das Geschäftsjahr insgesamt plangemäß verlaufen war, aber der Windpark Beckum (2 WEA) sich unplanmäßig noch weiterhin im Bau befand. Die Inbetriebnahme sollte trotzdem noch bis Jahresende erfolgen.

Corporate Governance

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Aufgrund der COVID 19-Pandemie fanden aber alle Sitzungen per Videoübertragung statt.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Energiekontor AG sind nicht aufgetreten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2020 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161

AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.energiekontor.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance bei der Energiekontor AG.

Jahres- und Konzernabschluss

Der in der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG und des Konzerns für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Energiekontor AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht für die AG und den Konzern sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **25. März 2021** in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht. Damit war der Jahresabschluss 2020 der Energiekontor AG festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2020 geleistete, hervorragende Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Bremen, im März 2021

Dr. Bodo Wilkens

Vorsitzender des Aufsichtsrats